

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2011

Nr. 183

ausgegeben am 17. Mai 2011

Gesetz

vom 16. März 2011

über die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommmissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBl. 2000
Nr. 248, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. o

1) Die Beschwerdekommision ist zuständig für Beschwerden gegen
Verfügungen und Entscheidungen im Bereich:

o) Eisenbahnwesen:

der von der Regierung bestimmten oder errichteten Amtsstelle oder
Kommission in ihrer Funktion als weisungsunabhängige Regulierungs-
behörde aufgrund des Eisenbahngesetzes sowie der darauf gestützten
Verordnungen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 120/2010 und 9/2011

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Eisenbahngesetz vom 16. März 2011 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef